



**SPD Fraktion im Verbandsgemeinderat der VG Vordereifel**

56729 Kehrig, 23.04.2020  
und 08.06.2020

**Antrag auf Aufnahme in die nächste Ältestenratssitzung voraussichtlich am 28.05.2020 und als Beratungspunkt für die nächste Verbandsgemeinderatssitzung voraussichtlich am 25.06.2020**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Alfred Schomisch,  
sehr geehrte Beigeordnete und Fraktionsvorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

wie in der letzten Ältestenratssitzung vereinbar hier unser modifizierter Antrag (Ursprungsantrag vom 15.12.2019) als Beratungsgrundlage:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verbandsgemeinderat beschliesst das Verbot der Herstellung von Grabmalen bzw. Grabsteine aus Kinderarbeit und Verlängerung der Bestattungsfrist von 7 auf 10 Tage (je nach vorliegender Friedhofssatzung der einzelnen Ortsgemeinden) als Empfehlung für die einzelnen Ortsgemeinderäte der Verbandsgemeinde Vordereifel**

**Beschluss:**

**einstimmig  
mit Stimmenmehrheit  
abgelehnt**

---

**Sachverhalt und Begründung erfolgen von mir mündlich**

Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung in der 86. Plenarsitzung am 22.08.2019 beraten und in die Ausschüsse überwiesen.

Durch den Beschluss des Landtages am 11.12.2019 wird nun wieder ermöglicht, dass in kommunalen Friedhofssatzungen ein Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit beschlossen werden darf.

Diejenigen die schon länger im VG-Rat sind wissen, dass wir schon einmal zu Zeiten der Verbandsgemeinde Mayen-Land eine Resolution verabschiedet hatten, die Kinderarbeit verboten hat. Diese Resolution war aus den unterschiedlichsten Gründen in der Rechtsprechung leider nicht haltbar.

Hierzu hatten Kommunen bisher keine Ermächtigungsgrundlage mehr und konnten keine wirksamen Regelungen treffen. Dieses Problem ist in der Rechtsprechung Bestandteil mehrerer – teils höchstrichterlicher – Rechtsprechung gewesen. (Kommunales Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit bedarf gesetzlicher Regelung, 2013, BVerWG)

Unser Meinung nach ist es nun endgültig an der Zeit, der Kinderarbeit in der Grabsteinproduktion entgegenzuwirken. Der Gedanke, dass in manchen Regionen der Welt Kinderhände unter Zwangsarbeit in Steinbrüchen ihre Gesundheit gefährden, damit Grabsteine auf dem Markt möglichst günstig sind, ist erschütternd. Das Bild von Kindern, die statt zu spielen oder zu lernen, schwere Felsblöcke schleppen, Natursteine mit notdürftig, gefährlichen Arbeitsmitteln bearbeiten und dabei Steinstaub ihre Lungen verschmutzt, muss jeden verantwortungsbewussten Entscheidungsträger zum Handeln bewegen. Diese Gräueltaten müssen wir verhindern, indem solche Grabsteine bei uns keine Abnehmer finden. Kommunale und kirchliche Friedhofsträger werden durch die Gesetzesnovelle nun ermöglicht, durch ihre Friedhofssatzungen die Verwendung von Grabsteinen aus Kinderarbeit zu verbieten. Zulässig sind dann nur die Grabsteine, die nachweislich nicht aus Kinderarbeit hergestellt wurden. Das ist der richtige Weg. Unser Ziel ist und bleibt, Kinderarbeit komplett zu verhindern.

Setzen wir hier mit unserem Beschluss ein Zeichen für Freiheit, Zukunft und Gesundheit für alle Kinder, egal wo auf dieser Erde sie geboren werden und wie sie dort aufwachsen.

Des Weiteren wurde beschlossen die **Bestattungsfrist von sieben auf zehn Tage zu verlängern.**

Den Tod eines geliebten Menschen können Angehörige meist in den ersten Tagen nicht so betrauern, wie es für sie persönlich wichtig wäre. Sehr oft werden Fragen über die Zeit auf Erden erst nach dem Unausweichlichen von den Hinterbliebenen besprochen. Diese, teils kleinen, teils sehr großen Entscheidungen müssen die Hinterbliebenen dann innerhalb einer siebentägigen Bestattungsfrist treffen. Organisatorische Fragen stehen an und die Beisetzung muss vorbereitet werden. Familien leben immer häufiger weit verstreut und Pfarrer sind in der heutigen Zeit für immer mehr Gemeinden gleichzeitig zuständig. Dies führt dazu, dass die Vorbereitungszeit knapp werden kann. Deswegen ist auch dieser Punkt der Gesetzesnovelle ein Schritt in die richtige Richtung, da geschätzt rund 30 % aller Fälle von einer Verlängerung Gebrauch machen wollen.

Wir wollen die Bestattungsfrist von sieben auf zehn Tage verlängern und somit der gesellschaftlichen Veränderung Rechnung tragen. Allen Angehörigen und Hinterbliebenen muss eine angemessene Zeit des Abschieds ermöglicht werden.

Die Regierungsfractionen haben noch eine weitere Änderung eingebracht. Bestattungen können künftig auch früher durchgeführt werden, wenn dies aus kulturellen oder religiösen Gründen gewünscht ist. Bisher ist eine Bestattung innerhalb von 48 Stunden nach dem Tod nur in sehr wenigen Ausnahmefällen erlaubt.

Nachzulesen sind die Beschlüsse und die Wortmeldungen der Abgeordneten der einzelnen Parteien zu dem Thema:

### **Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/9794

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses - Drucksache 17/10749

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10729

### **Hinweis:**

Uns ist bewusst (und darauf weist die SPD Fraktion ausdrücklich in) dass die Resolution des Verbandsgemeinderates nur eine Empfehlung an die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel haben kann, da das Satzungsrecht bei den einzelnen Ortsgemeinderäten liegt und diese in ihrer eigenen kommunalen Verantwortung die Friedhofssatzungen ändern können, das künftig Steine aus Kinderarbeit auf kommunalen Friedhöfen nicht mehr vorzufinden sind.

Die Landesregierung hat einen Appell an den Gemeinde- und Städtebund gerichtet eine Mustersatzung zu erstellen. Wegen der Corona-Krise ist mir derzeit kein Sachstand hierzu bekannt.

gezeichnet:

gez.:

Herbert Keifenheim

SPD Fraktionsvorsitzender im Verbandsgemeinderat der VG Vordereifel